

Universität Greifswald, stud. Wahlleitung, 17489 Greifswald

Allen Studierenden
der Universität Greifswald

ø Kommissarischer Vorsitzender des AStA Herr Herbst
ø Präsident des StuPas Herr Willer
ø Wahlleiter der Universität Herr Doktor Schütte
ø stv. Wahlleiterin der Universität Frau Doktor Stratmann

Der Wahlleiter

Leonhard Ney
Wahlleiter

Maximilian Gerhard Klaus
stv. Wahlleiter

wahl.stud@uni-greifswald.de

Az. It-pe

Bearb.: Leonhard Ney

09. November 2020

Wahlbekanntmachung

für die Wahl der Mitglieder im Studierendenparlament vom 12. bis 14. Januar 2021 und der Fachschaftsräte Anglistik / Amerikanistik, Bildungswissenschaft, Biochemie/Umweltwissenschaften, Biowissenschaften, Deutsche Philologie, Geographie, Geologie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Mathematik, Medizin, Musikwissenschaften, Nordistik, Philosophie, Politik- und Kommunikationswissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Slawistik Baltistik, Theologie, Wirtschaftswissenschaften sowie Zahnmedizin.

Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale

Die Wahl der Mitglieder im Studierendenparlament und in den einundzwanzig der Wahlordnung der Studierendenschaft beigetretenen Fachschaftsräten der Universität Greifswald erfolgt:

Dienstag, den 12. Januar 2021 bis Donnerstag, den 14. Januar 2021 als Urnenwahl

jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr
im **Konferenzraum im Uni-Hauptgebäude**
Domstraße 11, Eingang 2

und

in der **Zentralen Universitätsbibliothek**
Felix-Hausdorff-Str. 10, Vortragssaal

und

im **Beratungsraum des Dekanats der Philosophischen Fakultät**
Ernst-Lohmeyer-Platz 3, Raum E.47



Die Möglichkeit der Stimmabgabe endet somit am letzten Tag der Wahl, dem 14. Januar 2021, um 16.00 Uhr. Jede*r Wahlberechtigte kann bis dahin in einem dieser Wahllokale ihr*sein Wahlrecht ausüben.

Das Wahlrecht für mehrere Gremien kann nur zeitgleich ausgeübt werden.

Grundsätze der Wahl

Die Wahlgrundsätze bestimmen sich nach der Wahlordnung der Studierendenschaft (in der Fassung vom 13. Oktober 2020). Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) als Urnenwahl. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Eine Stimmenhäufung ist unzulässig.

Eine Briefwahl ist möglich und als solche bis zum 25. Dezember 2020 elektronisch oder formlos über den AStA beim Wahlleiter zu beantragen. Eine gleichzeitige Beantragung der Unterlagen für verschiedenen Gremienwahlen ist zulässig. Wurde eine Briefwahl beantragt, ist eine Urnenwahl für die entsprechende Person nicht mehr möglich.

Zu wählende Mitglieder der Gremien

- **Studierendenparlament:**

In das Studierendenparlament können siebenundzwanzig stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden.

- **Anglistik/Amerikanistik:**

Der Fachschaftratsrat besteht aus sechs zu wählenden Mitgliedern.

- **Geschichte:**

Der Fachschaftratsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern. Davon muss mindestens ein Mitglied dem Bachelorstudiengang Geschichte oder dem Masterstudiengang Geschichtswissenschaft angehören, sofern es eine Wahlkandidatur aus einem der beiden Studiengänge gegeben hat. Entfallen auf alle Kandidatinnen aus dem Bachelorstudiengang Geschichte oder dem Masterstudiengang Geschichtswissenschaft weniger Stimmen als auf die ersten sieben Kandidatinnen aus den Lehramtsstudiengängen Geschichte, oder besteht Stimmgleichheit, nimmt die Bachelor- oder Master-Kandidatin mit den meisten Stimmen den siebten Platz ein.

- **Politik- und Kommunikationswissenschaft:**

Der Fachschaftratsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens jeweils zwei Mitglieder dem Studiengang Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft angehören.

- **Rechtswissenschaften:**

Der Fachschaftratsrat besteht aus neun zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens vier dem Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Staatsexamen, eines dem Studiengang Management und Recht sowie eines einem der juristischen B.A. Teilstudiengänge oder einem der LL.M. Studiengänge angehören. Kann eine der angeführten Quotierungen aufgrund des Fehlens einer geeigneten Kandidatin nicht erfüllt werden, so ist sie nicht anzuwenden. Kann eine der angeführten Quotierungen aufgrund des Fehlens einer geeigneten Kandidatin nicht erfüllt werden, so ist sie nicht anzuwenden.

- **Wirtschaftswissenschaften:**

Der Fachschaftratsrat besteht aus neun zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens fünf dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre-Diplom, eines dem Studiengang Recht Wirtschaft-Personal, sowie eines dem Teilstudiengang B.A. Wirtschaftswissenschaften angehören. Stehen weniger Kandidaten aus einem der aufgeführten Studiengänge zur Wahl, entfällt die für den einzelnen Studiengang aufgeführte Regelung.



- **Philosophie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

- **Nordistik:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern

- **Psychologie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

- **Theologie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

- **Kunstwissenschaften:**

Der Fachschaftsrat besteht aus sechs zu wählenden Mitgliedern.

- **Deutsche Philologie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus acht zu wählenden Mitgliedern.

- **Musikwissenschaften:**

Der Fachschaftsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.

- **Slawistik Baltistik:**

Der Fachschaftsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.

- **Geographie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

- **Geologie:**

Der Fachschaftsrat besteht aus drei zu wählenden Mitgliedern.

- **Medizin:**

Der Fachschaftsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern.

- **Biowissenschaften:**

Der Fachschaftsrat besteht aus neun zu wählenden Mitgliedern.

- **Mathematik:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

- **Biochemie/Umweltwissenschaften:**

Der Fachschaftsrat besteht aus sieben zu wählenden Mitgliedern. Davon müssen mindestens fünf dem Studiengang Biochemie und zwei dem Studiengang Umweltwissenschaften angehören. Stehen weniger Kandidaten aus einem der aufgeführten Studiengänge zur Wahl, entfällt die für den einzelnen Studiengang aufgeführte Regelung.

- **Bildungswissenschaft:**

Der Fachschaftsrat Bildungswissenschaft setzt sich zusammen aus drei im Studiengang „Lehramt an Regionalen Schulen“, drei im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ und drei im Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ immatrikulierten Studierenden. Stehen weniger Kandidat*innen aus einem der aufgeführten Studiengänge zur Verfügung, entfällt die für den einzelnen Studiengang aufgeführte Regelung.

- **Zahnmedizin:**

Der Fachschaftsrat besteht aus fünf zu wählenden Mitgliedern.

Wer kann wählen?

Wählen kann jede Person, die im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt ist. Das Wähler*innenverzeichnis ist vom 01.12.2020 bis 08.12.2020 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im AStA (Friedrich-Loeffler-Straße 28, 17489 Greifswald) einsehbar.



Wer kann gewählt werden?

Es können nur die Bewerber*innen gewählt werden, deren Wahlvorschläge zugelassen und bekanntgemacht worden sind.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis zum 35. Tag vor dem ersten Tag der Wahl beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können somit bis zum 08. Dezember 2020, 23.59 Uhr eingereicht werden.

Wahlvorschläge werden digital bearbeitet und sind unter <https://wahl.stud.uni-greifswald.de> auszufüllen und nach dem Ausfüllen im ASTA einzureichen.

Dies muss bis 08. Dezember 2020, 23.59 Uhr, erfolgt sein.

Ort und Zeit für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse

Die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse findet statt am Freitag, 15. Januar 2021 um 14.00 Uhr im Konferenzraum im Universitätshauptgebäude, Domstraße 11, 17489 Greifswald.

Kontaktdaten des Wahlleiters und des Wahlausschusses

Der Wahlleiter ist elektropostalisches unter wahl.stud@uni-greifswald.de oder per Post an Universität Greifswald, Studentische Wahlleitung, 17489 Greifswald zu erreichen.

Der Wahlausschuss kann elektropostalisches unter wahlausschuss.stud@uni-greifswald.de kontaktiert werden und tagt ansonsten in nichtöffentlichen Sitzungen.

Greifswald, den 09. November 2020

gez. Leonhard Ney
Der Wahlleiter